



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Bereitstellung im Internet: 18.12.2024

Die Ergänzenden Bestimmungen der Stadt Bad Schwartau zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) können bei den Städtischen Betrieben (Markt 1,23611 Bad Schwartau) während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.bad-schwartau.de oder www.wasser-badschwartau.de eingesehen werden.

Stadt Bad Schwartau

Ergänzende Bestimmungen der Stadt Bad Schwartau zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

1. Grund- und Arbeitspreise für die Lieferung von Trink- und Betriebswasser gemäß den „Allgemeinen Tarifen für die Versorgung mit Wasser“

Der Wasserpreis für das abgenommene Wasser setzt sich zusammen aus:

a) Grundpreis

Der Grundpreis pro Jahr beträgt je Zähler mit einer Nenngroße von:

Qn 2,5 m ³ /h	54,-- € netto	57,78 € brutto
Qn 6,0 m ³ /h	89,-- € netto	95,23 € brutto
Qn 10,0 m ³ /h	168,-- € netto	179,76 € brutto
Qn 15,0 m ³ /h	336,-- € netto	359,52 € brutto
Qn 40,0 m ³ /h	504,-- € netto	539,28 € brutto
Qn 60,0 – 100,0 m ³ /h	672,-- € netto	719,04 € brutto
Qn 150,0 m ³ /h und größer bzw. Sonderzähler	936,-- € netto	1.001,52 € brutto

b) Verbrauchspreis Haushalte

Der Verbrauchspreis beträgt je m³ 1,65 € netto 1,77 € brutto

c) Verbrauchspreis Gewerbe über 1.500 m³ 1,61 € netto 1,72 € brutto

d) Großabnehmer

Die Stadt Bad Schwartau behält sich vor, mit Großabnehmern Sonderverträge abzuschließen.

2. Hausanschlusskosten

a) Für den ersten Hausanschluss auf dem Grundstück, werden folgende Kosten pauschal in Rechnung gestellt:

Grundbetrag bis DN 32	2.350,-- € netto	2.514,50 € brutto
Grundbetrag bis DN 40	2.550,-- € netto	2.728,50 € brutto
Grundbetrag < DN 50	2.750,-- € netto	2.942,50 € brutto
Grundbetrag ab DN 50	3.500,-- € netto	3.745,00 € brutto

b) Jeder weitere Hausanschluss auf dem Grundstück wird wie folgt pauschal in Rechnung gestellt:

Grundbetrag bis DN 32	1.500,-- € netto	1.605,-- € brutto
Grundbetrag bis DN 40	1.700,-- € netto	1.819,-- € brutto
Grundbetrag < DN 50	1.900,-- € netto	2.033,-- € brutto
Grundbetrag ab DN 50	2.500,-- € netto	2.675,-- € brutto

c) Für das Verlegen der Leitungen wird je angefangenem Meter u.a. Betrag in Rechnung gestellt. Die Länge des Hausanschlusses berechnet sich von der Straßenmitte bis zum Hauptabsperrventil einsch. Messeinrichtung.

Verlegen der Leitung 120,-- € netto 128,40 € brutto

d) Für die Inbetriebnahme der Kundenanlage incl. Setzen der Messeinrichtung und Spülen wird pro Messeinrichtung ein Betrag in folgender Höhe berechnet:

Inbetriebsetzung 120,-- € netto 128,40 € brutto

e) Für individuelle Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, sowie alle Veränderungen, Sanierungen, Umbauten, Rückbauten o.ä. die durch den

Kunden beantragt bzw. verursacht werden, tritt eine Berechnung nach Aufwand an die Stelle der o.a. Beträge.

- f) Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird ein Pauschalpreis für jede Anfahrt berechnet:
- | | | |
|-------------|---------------|----------------|
| Fehlfahrten | 30,-- € netto | 35,70 € brutto |
|-------------|---------------|----------------|
3. Bauwasseranschluss
- a) Für die Installation sowie Deinstallation des Bauwasseranschlusses wird der folgende Betrag berechnet:
- | | | |
|--------------------|----------------|-----------------|
| Bauwasseranschluss | 450,-- € netto | 481,50 € brutto |
|--------------------|----------------|-----------------|
4. Nachprüfung der Messeinrichtungen
- Der Kunde kann jederzeit eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine anerkannte Prüfstelle verlangen.
Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie die Prüfung der Messeinrichtung trägt die Stadt Bad Schwartau, sofern die Abweichung die gesetzlichen Grenzen überschreitet. Andernfalls trägt der Kunde sowohl die Kosten des Ein- und Ausbaus, als auch die Kosten der Überprüfung.
- | | | |
|-----------------------------|----------------|-----------------|
| a) Ein- und Ausbau | 120,-- € netto | 128,40 € brutto |
| b) Überprüfung nach Aufwand | | |
5. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der Messeinrichtungen sowie der Anbaugarnituren nach Frostschäden trägt der Verursacher (Kunde/Baufirma):
- | | | |
|-----------------|----------------|-----------------|
| a) Frostschäden | 300,-- € netto | 321,00 € brutto |
|-----------------|----------------|-----------------|
6. Für die Vermietung von Standrohren gilt der pro Baumaßnahme geschlossene Vertrag „Leihvertrag für Standrohre“ zwischen den Städtischen Betrieben und dem Entleiher.
- a) Vor Entleihung ist ein Betrag in Höhe von 1.000,-- € als Sicherheitsbetrag / Kautions bei den Städtischen Betrieben zu hinterlegen.
- b) Für jeden angefangenen Tag der Überlassung eines Standrohres wird ein Bereitstellungsbetrag erhoben:
- | | | |
|----------------|--------------|---------------|
| Bereitstellung | 1,50 € netto | 1,61 € brutto |
|----------------|--------------|---------------|
- c) Die verbrauchte und gemessene Wassermenge wird pro m³ Wasser berechnet:
- | | | |
|-----------------|--------------|---------------|
| Wasserverbrauch | 1,65 € netto | 1,77 € brutto |
|-----------------|--------------|---------------|
7. Zusätzlich können im Einzelfall folgende Kosten in Rechnung gestellt werden:
- a) Für jede verspätet eingehende Zahlung werden pro Mahnung folgende Kosten fällig:
- | | | |
|--------------|--------------|--|
| Mahngebühren | 5,-- € netto | |
|--------------|--------------|--|
- b) Für jede Sperrung und wieder Inbetriebnahme der Wasserversorgung wird folgender Betrag in Rechnung gestellt:
- | | | |
|------------|----------------|-----------------|
| Sperrungen | 120,-- € netto | 128,40 € brutto |
|------------|----------------|-----------------|
- c) Kommt der Kunde seiner Selbstablesepflcht nicht fristgerecht nach, und ergibt sich daraus eine unangemessen hohe Abweichung des Zählerstandes zum Abrechnungstag, dann hat der Kunde die Korrektur der Rechnung mit folgendem Betrag zu vergüten:
- | | | |
|----------------------|--------------|--|
| Rechnungskorrekturen | 6,50 € netto | |
|----------------------|--------------|--|
- d) Kommt es aufgrund von unsachgemäß abgelesenen Zählerdaten oder großen Abweichungen zu einer vor Ort Ablesung durch die Mitarbeiter der Städtischen Betriebe muss jede Anfahrt durch den Kunden getragen werden:
- | | | |
|-----------------------------|---------------|----------------|
| Kostenpauschale Außendienst | 50,-- € netto | 59,50 € brutto |
|-----------------------------|---------------|----------------|
- e) Für jede weitere zusätzliche Anfahrt z.B. durch nichteinhalten des Zählerwechseltermins, zahlt der Kunde die weiteren Anfahrten mit:
- | | | |
|---------------------|---------------|----------------|
| Zusätzliche Anfahrt | 30,-- € netto | 35,70 € brutto |
|---------------------|---------------|----------------|
8. Die Stundensätze für alle Dienstleistungen der Mitarbeiter der Wasserversorgung betragen:
- | | | |
|----------------------------|---------------|----------------|
| a) Meister pro Std. | € netto | € brutto |
| b) Facharbeiter pro Stunde | 56,89 € netto | 60,87 € brutto |
9. Umsatzsteuer
- Die vorstehend genannten Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Es wurde auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Es kann daher bei der Ermittlung der Rechnungsbeträge zu Rundungsdifferenzen kommen.

10. Inkrafttreten

Diese „Ergänzenden Bestimmungen“ treten mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft, alle bisherigen Regelungen treten außer Kraft.

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Schwartau, 17.12.2024

Stadt Bad Schwartau
Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Engeln